

Infoblatt Straßenumbenennung

Ab 25. November 2017 haben Sie eine neue Adresse!

Alle Infos und den Übersichtsplan mit den neuen Adressen finden Sie auch unter:
www.gampern.at

1. Checkliste: (siehe Beilage)

Die Checkliste dient für Sie als Hilfe nach der Adressumstellung, damit Sie keine Mitteilungspflichten übersehen.

- Die Liste soll Punkt für Punkt durchgegangen werden. Manche Punkte können, müssen aber nicht auf Sie zutreffen.
- Die gelb markierten Felder sind Pflichtfelder und betreffen alle Bürgerinnen und Bürger.
- Um die Umstellung für Sie so leicht wie möglich zu gestalten wurden bereits einige Institutionen von der Gemeinde Gampern benachrichtigt.
- Eine kurze Auflistung von Dokumenten bei denen keine Änderungen vorgenommen werden müssen ist auch angeführt.

Siehe Checkliste

Weitere Exemplare der Checkliste sind auf der Gemeinde Homepage oder am Gemeindeamt verfügbar.

2. Meldebestätigung: (kostenlos)

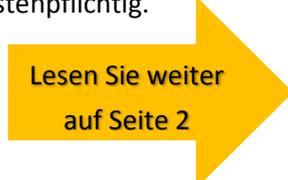
- a. Haben Sie die Zustellung der Meldebestätigung per Mail schriftlich beantragt, so senden wir Ihnen diese bis spätestens Montag, 27. November 2017.

Die Möglichkeit dies zu beantragen besteht bis einschließlich 17. November 2017 am Gemeindeamt.

- b. Haben Sie keinen Antrag gestellt, so erhalten Sie eine kostenlose Meldebestätigung pro gemeldeter Person am Gemeindeamt.

Abgeholt werden darf das Dokument auch von einem Haushaltsangehörigen, einem Verwandten oder einem Bevollmächtigten.

Behalten Sie diese Meldebestätigung gut auf, denn jede weitere Ausstellung ist kostenpflichtig. (Kosten: 16,40 €)



3. Hausnummerntafel: (in der Beilage)

Als Eigentümer der Liegenschaft sind Sie verpflichtet, die von der Gemeinde Gampern erhaltene Hausnummerntafel ehestmöglich anzubringen. Falls die Tafel bis Ende November 2017 nicht montiert wurde, wird die Gemeinde diese Aufgabe übernehmen und Ihnen in Rechnung stellen.

Die Tafel ist so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sichtbar und lesbar ist. (Oö. Straßengesetz 1991 §10 Abs. 3)

Die alte, blaue, genormte Hausnummerntafel muss abgenommen werden.

Sollte eine andere Hausnummerierung vorhanden sein (z.B. aus Ton oder in der Fassade eingeputzt) muss diese nicht sofort entfernt werden, vor allem wenn durch die Demontage hohe Kosten entstehen würden.

Ein Infoblatt des Roten Kreuzes wurde Ihnen beigelegt.



4. Mitteilungsvorlage:(beiliegend)

Eine allgemeine Mitteilungsvorlage wird Ihnen beiliegend zugestellt und eine eigene Mitteilungsvorlage an das Bezirksgericht bzgl. des Grundbuchs ist auf der Homepage verfügbar.

5. Übersichtsplan mit den neuen Adressen

Ein Übersichtsplan ist auch in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung abgedruckt.